

Stadtverwaltung · Postfach 21 80 · 88191 Ravensburg

An die Eltern der Schüler
an Ravensburger Grundschulen
und Sekundarschulen

Über die Schulen

**Amt für Schule, Jugend,
Sport**
Lederhaus
Marienplatz 35
88212 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Karlheinz Beck
Zimmer 2.07
Telefon (0751) 82-215
Telefax (0751) 82-60215
karlheinz.beck@ravensburg.de

20.04.2020

**Elterninformation zu Notbetreuungsplätzen ab 27.04.2020 für Kinder
von Klasse 1 bis 7 an Ravensburger Grund- und Sekundarschulen**
Aktenzeichen: 209.2

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Liebe Eltern,

die Stadtverwaltung Ravensburg handelt im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Stadtbevölkerung. Dies bedeutet, die zum 27.04.2020 aktualisierten Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Baden-Württemberg auf Ebene der Stadt umzusetzen und sich für Ihre Belange einzusetzen.

Bus, Auto
H Marienplatz
P1 Tiefgarage Marienplatz

Die weiterhin bestehende Herausforderung, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, die besonders gefährdeten Personengruppen zu schützen, die Versorgungssysteme zu sichern und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, gelingt auch weiterhin nur mit einem Verzicht auf früher gewohnte Tagesstrukturen. Dazu gehört auch die Umsetzung der Verfügung des Landes zur Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen und dem damit verbundenen Angebot einer Notbetreuung solange die Corona-Verordnung (CoronaVO) dies vorgibt.

Bankverbindungen
KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Entsprechend der aktuellen Mitteilung des Kultusministeriums wird die Notbetreuung an Grundschulen und weiterführenden Schulen ab 27.04.2020 ausgeweitet.

Berechtigt sind Kinder, bei welchen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil

- a) eine *präsenzpflichtige* berufliche Tätigkeit *außerhalb* der Wohnung wahrnehmen/ wahrnimmt und
- b) von ihrem/ seinem Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt sind/ ist und
- c) durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind/ ist.

Eine entsprechende **Erklärung des Arbeitgebers**¹ zu a) und b) sowie eine **Eidesstattliche Erklärung** der Erziehungsberechtigten bzw. des alleinerziehenden Elternteils zu c) ist vorzulegen (s. Anmeldeformular).

Aufgrund der Öffnung der Notbetreuung für einen weiteren Kreis kann es wegen personeller und räumlicher Gegebenheiten zu Engpässen bei den

¹ Selbständigen ist eine Eigenbescheinigung ausreichend.

Betreuungsplätzen kommen. Einen Platz in der Notbetreuung erhalten vorrangig dann in der angegebenen Reihenfolge Kinder,

1. **bei denen beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil** in der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der CoronaVO tätig sind/ ist und *unabkömmlich* sind/ ist
2. **bei denen einer der Erziehungsberechtigten** in der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der CoronaVO tätig ist und *unabkömmlich* ist
3. bei welchen durch das Jugendamt ein Bedarf zur Gewährleistung des **Kindeswohls** festgestellt wurde
4. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben
5. bei denen **beide** Erziehungsberechtigte eine berufliche Tätigkeit ausüben, die **nicht** zum Bereich der kritischen Infrastruktur zählt.

Welche Berufe zur kritischen Infrastruktur gehören, können Sie der städtischen Homepage entnehmen (<https://www.ravensburg.de/rv/bildung-betreuung/>). Bitte melden Sie Ihren Bedarf für einen **Notbetreuungsplatz** mit dem beigefügten Formular direkt bei der Schule Ihres Kindes an.

Ausnahme: Für Kinder, die eine **städtische Grundschule** besuchen, senden Sie das Anmeldeformular an das Amt für Schule, Jugend und Sport

- E-Mail an schule-jugend-sport@ravensburg.de oder
- Fax an 0751 82-60207.

Sie werden schnellstmöglich über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt, ob Ihr Kind in die Notbetreuung aufgenommen werden kann. Für den Folgetag können alle Anmeldungen berücksichtigt werden, die jeweils bis 12 Uhr wochentags im Amt für Schule eingehen.

Es werden grundsätzlich nur Kinder aufgenommen die gesund sind. Sollten Sie Ihrem Kind einen Mund-Nasen-Schutz mitgeben wollen, so spricht nichts dagegen.

Betreuung an städtischen Grundschulen: Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadt Ravensburg und der gebuchten Betreuungszeit. Für die Notbetreuung in der KW 18 wird 1/4 des üblichen Monatsbeitrags erhoben. Ab Mai wird dann der volle Monatsbeitrag erhoben. **Bitte beachten Sie, dass eine Um- oder Abmeldung nur bis zum 15. eines Monats auf den Folgemonat erklärt werden kann.**

Schüler welche private Schulen besuchen erhalten ein Notbetreuungsangebot an Ihrer Schule. Alle Eltern bitte ich um Verständnis, dass die Stadt Ravensburg für andere Familien keine weiteren Betreuungsplätze anbieten kann und darf. Bitte verzichten Sie weiterhin darauf, ältere Personen in die Betreuung der Kinder einzubinden. Für dringende Fragen haben wir eine Hotline-Nummer im Amt für Schule, Jugend und Sport eingerichtet. Diese erreichen Sie unter Telefon 0751 / 82-207 und 82-414.

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Beck
Amtsleiter

Anlage
Anmeldeformular